

Rudolf Hickel

## Kritische Hinweise zu P. Kalmbach über Mindestlöhne in Deutschland

*In der Juliausgabe des WIRTSCHAFTSDIENST veröffentlichten wir einen Aufsatz von Professor Peter Kalmbach: „Gesetzlicher Mindestlohn – von Befürwortern und Gegnern überschätzt“. Dazu eine Replik von Professor Hickel und eine Erwiderung von Professor Kalmbach.*

Der Einstieg in das Thema Mindestlohn durch Peter Kalmbach erweckt hohe Erwartungen.<sup>1</sup> Gegnern und Befürwortern werden „sehr deutsche Überzeugungen“, die „rationalen Argumenten kaum zugänglich“ sind, attestiert. Dies motiviert Peter Kalmbach offensichtlich „dazu beizutragen, die Debatte zu versachlichen“. Dabei kommen die Befürworter wegen ihrer „moralisch unanfechtbaren Forderung“ besonders schlecht weg, offensichtlich weil Moral in der Ökonomie nichts zu suchen hat.

Unter der Berücksichtigung der gesamten Literatur, der jüngsten empirischen Studien und insbesondere der eher nur illustrierenden Hinweise auf das neoklassische Arbeitsmarktmodell in diesem Beitrag werden jedoch die Erwartungen an eine Aufklärung über die „aufgeregte Debatte“ der „streitsüchtigen Ökonomen“ enttäuscht. Zur Begründung die folgenden Hinweise:

1. Auf die vielen wissenschaftlichen Versuche, quantitativ die Höhe der Mindestlöhne aus der Definition der Armutsschwelle (nach der EU-Sozialcharta sowie anderer Kriterien wie etwa der Pfändungsgrenze) abzuleiten, wird mit keinem Wort eingegangen. Diejenigen, die sich mit der Frage nach der Höhe von Mindeststundenlöhnen ernsthaft befasst haben, gehen in der Tat immer vom (monatlichen) Periodeneinkommen aus (etwa brutto 1500 Euro pro Monat). Deshalb wird bei der Forderung nach einem Mindestlohn auch eine Annahme über die Länge der Arbeitszeit getroffen.
2. Die Gefahr wird beschworen, durch moralische Positionierungen könne eine rationale Ökonomie Schaden erleiden. Da es jedoch bei Armutsproblemen – gerade auch bei „working poor“ – um Gerechtigkeitsfragen und damit auch um moralische Kriterien geht, kann nun mal der Zusammenhang von Ökonomie und Moral nicht verdrängt werden (vgl. etwa die mit dem Nobelpreis für Ökonomie

gekrönten Arbeiten von Amartya Sen, bei dem die Menschenwürde im Vordergrund steht).<sup>2</sup>

3. Die Hinweise zur empirischen Forschung in dem gesondert angefügten Kasten innerhalb des Textes konzentrieren sich auf eine bereits an anderer Stelle publizierte Zusammenfassung vorliegender Sammelstudien aus den USA. Dabei haben die wissenschaftlich fundierten Befürworter von Mindestlöhnen diese Studien nachweislich verarbeitet. In der Zusammenfassung dieser Studien verweist Peter Kalmbach zu Recht darauf, dass die Auswirkungen einer Erhöhung von Mindestlöhnen – meistens im Vergleich zwischen den Bundesstaaten in den USA – auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung untersucht werden. In Deutschland geht es jedoch um die makroökonomische Bewertung der Einführung von Mindestlöhnen. Informationen liegen nur für einzelne Branchen vor – vor allem zum Entsendegesetz in der Baubranche. Leider werden diese Erkenntnisse in diesem Beitrag nicht berücksichtigt. Zur empirischen Bewertung der Mindestlöhne wären auch Hinweise auf den sich ausweitenden Niedriglohnsektor und die wachsende Lohnspreizung dienlich. Damit verbindet sich die Frage, warum etwa noch vor fünf Jahren niemand ernsthaft in Deutschland über Mindestlöhne geforscht hat. Offensichtlich hat sich dieses Problem erst in den letzten Jahren – möglicherweise auch unter dem Druck der Regelung des Arbeitslosengeldes II nach Hartz IV – entwickelt. Überhaupt wäre es wichtig gewesen, die Empirie der Arbeitsmärkte in Deutschland stärker zu berücksichtigen.
4. Völlig unverständlich ist, warum in diesem Beitrag mit keinem Wort auf die wissenschaftlichen Untersuchungen zur Einführung und Entwicklung der gesetzlichen Mindestlöhne in Großbritannien eingegangen wird. Zu diesem klassischen Beispiel einer

<sup>1</sup> Vgl. Peter Kalmbach: Gesetzlicher Mindestlohn – von Befürwortern und Gegnern überschätzt; in: WIRTSCHAFTSDIENST, 87. Jg. (2007), H. 7, S. 438-441.

<sup>2</sup> Amartya Sen: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, (Original als „Development as Freedom“), München 1999.

*Prof. Dr. Rudolf Hickel, 65, ist Direktor des Instituts für Arbeit und Wirtschaft (IAW) der Universität Bremen.*

Einführung des Mindestlohns liegt eine umfangreiche Literatur vor. In der wissenschaftlichen Diskussion ist bekannt, dass die zuständige „Low Pay Commission“, die neben Arbeitgebern und Gewerkschaften mit Wissenschaftlern besetzt ist, wichtige Begleitstudien vorgelegt hat. Auf der Homepage dieser Kommission sind die Regularien und wichtigsten Studien zugänglich. Diese Studien geben Aufschluss über die makroökonomischen Wirkungen der Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns. Die jüngste Untersuchung von David Metcalf von der London School of Economics (LSE) macht neben neuen empirischen Erkenntnissen deutlich, dass mit dem neoklassischen Arbeitsmarkt-Konkurrenzmodell die positiven Rückwirkungen von Mindestlöhnen auf die Produktivität der Unternehmen systematisch ausgeschlossen werden.<sup>3</sup> Auch wird auf die Separierung der Effekte durch die Mindestlöhne gegenüber der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung eingegangen. Denn bei der Einführung der Mindestlöhne 1999 in Großbritannien sind unabhängig davon die konjunkturelle Entwicklung und damit die Beschäftigung positiv verlaufen.

#### Mindestlöhne im neoklassischen Arbeitsmarktmodell

5. Selbstverständlich ist es sinnvoll, Mindestlöhne innerhalb des neoklassischen „Konkurrenzmodells“ zu vermessen. Der Hinweis, dies gehöre zum Basiswissen eines „jeden Studierenden“, erweckt den Eindruck, den Befürwortern eines Mindestlohns fehlten diese Kenntnisse. Die Sorge ist unberechtigt. Um es klar zu sagen: Das neoklassische Arbeitsmarktmodell vermag wegen der unrealen Annahmen vor allem zum Arbeitsangebot in Abhängigkeit vom Lohnsatz die Ursachen und Folgen eines Mindestlohns nicht zu erklären. Was passiert, wenn der Mindestlohn über dem Gleichgewichtslohnsatz (übrigens pro Stunde; siehe oben) liegt? Dieses Problem hat bereits Knut Wicksell aufgegriffen. Seine Antwort war, dass dann eben die Betroffenen zum Teil ins Armenhaus müssten. Der durch Peter Kalmbach beschriebene Rückgang der Arbeitsnachfrage wegen des höheren Mindestlohns im Ausmaß der Preiselastizität ist modellimmanent trivial. Entscheidend ist, ob die Anpassung der Realität entspricht. Denn wie auch an Hand der Forschungsergebnisse von Metcalf gezeigt werden kann, reicht diese monokausale Betrachtung der Arbeitsnachfrage für eine umfassende Wirkungsanalyse nicht aus.

6. Das neoklassische Arbeitsmarktmodell muss bezüglich seiner Verhaltensannahmen und Wirkungs-

zusammenhänge kritisch bewertet werden. In meinem neuen Buch „Kassensturz“ habe ich die Kritik am neoklassischen Arbeitsmarktmodell unter Nutzung der Analysen von Erich Preiser, Wolfgang Stützel und Olivier Blanchard (Massachusetts Institute of Technology, MIT, in den USA) systematisch ausgebreitet.<sup>4</sup> Dazu folgende Hinweise:

- Der marktwirtschaftlich orientierte Wolfgang Stützel war es, der mit dem durch ihn benannten Konkurrenzparadoxon, das die Zunahme des Angebots an Arbeit ab einem nicht mehr existenzsichernden Lohn beschreibt, die Notwendigkeit von Tarifvertragssystemen ökonomisch abgeleitet hat.<sup>5</sup> Übrigens bestätigt eine jüngere Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung diese Reaktion durch den Nachweis der Zunahme der Mehrfachbeschäftigung bei niedrigen Löhnen.<sup>6</sup>
- Im relevanten Bereich ist das Arbeitsangebot für die große Mehrheit der Lohnabhängigen unabhängig von der Lohnhöhe, also lohnunelastisch. Wenn der Lohnsatz sinkt, wird das Arbeitsangebot nicht eingeschränkt. Die Arbeitsangebotskurve verläuft in Abhängigkeit vom Lohnsatz parallel. Wie sonst wäre zu verstehen, dass bei sinkenden Löhnen – etwa unlängst bei der Telekom – die Betroffenen ihren Arbeitsplatz nicht aufgeben, sondern die Lohnsenkung auch nach einem Streik hinnehmen müssen. Die komfortable Entscheidung zwischen Lohnhöhe und Angebot an Arbeit setzt den Rückgriff auf andere Einkommen voraus. Die neoklassische Angebotskurve mag für Personen gelten, die über ausreichende Einkünfte – insbesondere auch aus Vermögen – verfügen. Die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten kann sich einen Verzicht der Erwerbsarbeit wegen unzureichender Vermögenseinkünfte nicht leisten. Im relevanten Bereich der vollkommenen Lohnelastizität manifestiert sich die existenzielle Abhängigkeit der Erwerbsarbeit vom unternehmerischen „Investitionsmonopol“ (E. Preiser). Der Austarierung dieser strukturellen Machtasymmetrie dient das ökonomisch begründbare Tarifvertragssystem. Armutslöhne sind in vielen Bereichen auf den Einsatz unternehmerischer Macht vor allem gegenüber machtlosen Arbeitslosen zurückzuführen. Insoweit könnte ein Marktversagen vorliegen, das

<sup>4</sup> Rudolf Hickel: Kassensturz – Sieben Gründe für eine andere Wirtschaftspolitik (Kapitel: Wer hat die Macht? – Mythen über den Arbeitsmarkt), Köln 2006.

<sup>5</sup> Wolfgang Stützel: Marktpreis und Menschenwürde, 2. Aufl., Stuttgart 1982, S. 75 f.

<sup>6</sup> Franziska Hirschenauer, Frank Wießner: Mehrfachbeschäftigung – Ein Job ist nicht genug, in: IAB-Kurzbericht 22/2006.

<sup>3</sup> David Metcalf: Why Has the British National Minimum Wage Had Little or No impact on Employment?, CEP Discussion Paper, Nr. 781, April 2007.

eine politische Intervention per gesetzliche Mindestlöhne begründet.

- David Metcalf hat in der oben zitierten Untersuchung gezeigt, dass Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt eben nicht voneinander unabhängig sind. Mindestlöhne erhöhen die Motivation der betroffenen Beschäftigten. Deshalb steigen die Produktivität der Arbeit und damit auch die Finanzierbarkeit von Mindestlöhnen, d.h. es kommt zu einer Rückwirkung auf die Nachfrage nach Arbeitskräften nach dem Grenzproduktivitätstheorem. Die unterstellte Unabhängigkeit der gewinnoptimierenden Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüber dem Angebot an Arbeit verschließt den Blick für solche relevanten Rückwirkungen von Mindestlöhnen.
7. Bei der Analyse der Beschäftigungswirkungen stellt Peter Kalmbach auf die wachsende Zahl der Geringqualifizierten in der industriellen Produktion ab. Dies wird durch den Hinweis auf den „skill-biased technological change“ deutlich. In der industriellen Produktion gibt es jedoch das Problem der Mindestlöhne kaum. Hier funktioniert noch einigermaßen das Tarifvertragssystem – trotz sinkender

Tariffindung der Betriebe. Allerdings stellen sich durch die Zunahme der Zeit- bzw. Leiharbeit und damit der Verlagerung des Beschäftigungsrisikos auf die Leiharbeitsfirmen neue Herausforderungen an das Tarifvertragssystem. Armutslöhne gelten heute vor allem in der ansonsten so hoch gelobten Dienstleistungswirtschaft. Beispiele sind die Beschäftigten im Frisörbereich sowie in den neuen Dienstleistungsbereichen Pflege- und Altenbetreuung. Es stellt sich die Frage: Ist eine Beschäftigte im Frisörsalon, die eine herrliche Frisur zaubert, gering qualifiziert und muss sie sich deshalb mit einem nicht existenzsichernden Lohn abfinden? Gilt die Pflegerin als Mitproduzentin einer humanen Dienstleistung im Pflegeheim als unqualifiziert? In seiner empirischen Untersuchung zur Wirkung der Mindestlöhne im Alten- und Pflegebereich zeigt David Metcalf zweierlei: Erstens hat die Beschäftigung nicht abgenommen, sondern zugenommen, und zweitens führt die Anerkennung der Arbeit durch Mindestlöhne zu einer Produktivitätssteigerung und damit Kostenentlastung in Alten- und Pflegeheimen. Diese realen Wirkungen verschließen sich dem Blick durch die Brille des neoklassischen Arbeitsmarktmodells.